

AMTSBLATT

Nr. 23/2018

Ausgegeben am 06.07.2018

Seite 132



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Vulkanpark GmbH über die
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
sowie der Auslegungsfrist

Seite 133

2.
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der
Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und
Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis
31.12.2023

Seite 134

3.
Bekanntmachung über die Eröffnung des Grünabfall-
sammelplatzes in Dieblich

Seite 135

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Vulkanpark GmbH hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2018 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss als neuen Gewinnvortrag auszuweisen.

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Vulkanpark GmbH wurden Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bader * Förster * Schubert aus Offenbach unter dem Datum vom 04. Juni 2018 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 01.08. bis zum 30.09.2018 zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeit, und zwar Montags bis Donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Informationszentrum Rauschermühle, Rauschermühle Nr. 6, 56637 Plaidt, Büro Frau Stemke, öffentlich aus.

Koblenz, den 02.07.2018
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Vorsitzender der Gesellschaft

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Der Jugendhilfeausschuss für den Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsgerichte Andernach, Mayen und Koblenz gefasst.

Die Vorschlagslisten werden gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **09.07. bis 16.07.2018** zu jedermanns Einsicht im Kreisjugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 138, ausgelegt.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung, vom **17.07. bis zum 23.07.2018** schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Der Einspruch ist an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Abteilung Kinder, Jugend und Familie, Referat Kinder- und Jugendförderung, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, zu richten.

Koblenz, 02.07.2018
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Lothar Kalter
Referatsleiter Kinder- und Jugendförderung
in der Abteilung Kinder, Jugend und Familie

Öffentliche Bekanntmachung

Eröffnung des Grünabfallsammelplatzes in Dieblich

Ab sofort ist der Grünabfallsammelplatz des Landkreises Mayen-Koblenz in Dieblich geöffnet. Betreiber ist die Ortsgemeinde Dieblich, Tel. 0175/1601706.

Auf dem Grünabfallsammelplatz Dieblich, der sich hinter der Gärtnerei Rosenthal befindet (aus Richtung Dieblich kommend, über die K 69 bis zur Einmündung Richtung „Gärtnerei Rosenthal“, ca. 800m Einfahrt unmittelbar hinter der Gärtnerei links), können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mayen-Koblenz ganzjährig ihre holz- und strauchartigen Grünabfälle anliefern. Nicht angeliefert werden dürfen Rasenschnitt, Laub, krautartiger Grünabfall, Küchenabfälle oder Buchsbaumabfälle.

Der Platz ist ganzjährig wie folgt geöffnet: Öffnungszeiten von 8-19 Uhr im Sommer und von 8-18 Uhr im Winter. Es dürfen keine Anlieferungen außerhalb dieser Öffnungszeiten, sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgen.

Rückfragen zum Grünabfallsammelplatz bitte unter: 0261/108-257 oder per Mail an: eva.friederichs@kvmyk.de.

Koblenz, 04.07.2018

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

73 - Kreislaufwirtschaft

gez. Eva Friederichs